



WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022
und
des Lageberichts
für das Wirtschaftsjahr 2022

Stadtwerke Niederkassel,
Niederkassel

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	3
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	3
2.2 Feststellungen zur Einhaltung von Gesetz und Satzung	4
3. Prüfungsdurchführung	5
3.1 Gegenstand der Prüfung	5
3.2 Art und Umfang der Prüfung	6
4. Feststellungen zur Rechnungslegung	9
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
4.1.2 Jahresabschluss	10
4.1.3 Lagebericht	10
4.1.4 Angaben nach § 103 Abs. 4 GO NRW	11
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	11
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	11
5. Feststellungen aus Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG	13
6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	14

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2022	1
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022	2
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022	3
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022	4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	5
Aufgliederung der Posten zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	6
Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätze- gesetz (HGrG)	7
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- eine Einheit (Euro, %) auftreten.

Hauptteil

1. Prüfungsauftrag

Durch Beschluss des Betriebsausschusses

der Stadtwerke Niederkassel, Niederkassel,

-nachfolgend kurz "Stadtwerke", "Eigenbetrieb" oder "Betrieb" genannt-

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Betriebsleitung der Stadtwerke den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 gemäß § 317 ff. HGB und § 103 i.V.m. § 102 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen -GO NRW- und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen zu prüfen und über die Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Unser Prüfungsauftrag ist entsprechend § 53 Absatz 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz -HGrG- auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung erweitert worden. Dabei ist nach § 103 Abs. 3 Satz 2 GO NRW die Prüfung über die Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durchzuführen und über die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte zu berichten.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde.

Nach § 21 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) finden für den Jahresabschluss von Eigenbetrieben die Vorschriften großer Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs (HGB) sinngemäß Anwendung. Gleichzeitig ist nach § 25 EigVO NRW mit dem Jahresabschluss ein Lagebericht entsprechend den Vorschriften des § 289 HGB aufzustellen.

Der Bericht enthält in Abschnitt 2. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter. Die Prüfungsdurchführung und die Feststellungen zur Rechnungslegung sind in den Abschnitten 3. und 4. im Einzelnen dargestellt. Die Feststellungen aus Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG sind im Abschnitt 5. angegeben. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt 6. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigefügt. Die Anlage 5 beinhaltet den Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.

Die Aufgliederung der Posten zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung haben wir in der Anlage 6 dargestellt.

Die Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG ist als Anlage 7 beigefügt.

Dieser Bericht ist ausschließlich an den Eigenbetrieb Stadtwerke Niederkassel, Niederkassel, gerichtet.

Unserem Auftrag liegen die vereinbarten und als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2017 zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung:

Unter Aufrechnung der Jahresüberschüsse bei der Sparte Wasser von €319.752,35 und der Sparte Photovoltaik in Höhe von € 19.973,40 mit dem Jahresfehlbetrag beim Personenfährtbetrieb in Höhe von €99.728,03 ergibt sich bei den Stadtwerken für 2022 ein Jahresüberschuss von € 239.997,72 und liegt damit um T€ 38 unter dem Vorjahresergebnis (T€ 278). Der Wirtschaftsplan sah einen Jahresüberschuss in Höhe von € 269.958,05 vor. Damit liegt das Ergebnis um T€ 30 niedriger als geplant.

- Die Umsatzerlöse betragen im Berichtsjahr T€ 4.288 (Vj. T€ 4.228). Die Umsatzerlöse für Standardkunden bei Trinkwasser lagen 58 T€ über dem Plan und der Umsatz des Personenfährtbetriebes um 6 T€. Demgegenüber fiel der Umsatz mit dem Wassersonderabnehmer um T€ 2 niedriger aus als im Planansatz. Die aktivierten Eigenleistungen wurden im Wirtschaftsplan 2022 um T€ 28 zu hoch kalkuliert.
- Niederkassel liegt mit 110,43 Litern pro Tag und Kopf (2022) unter dem Bundesdurchschnitt von 125 Litern.
- Die Anlagenintensität, dies ist das Verhältnis zwischen Anlagevermögen und Bilanzsumme, beträgt 93,79 % (Vj. 95,36 %).
- Die Eigenkapitalquote, dies ist das Verhältnis vom Eigenkapital zur Bilanzsumme, beträgt 40,50 Prozent (Vj. 40,44 %). Unter Einbeziehung der empfangenen Ertragszuschüsse erhöht sich dieser Wert auf 55,20 % (Vj. 55,34 %).
- Im Wirtschaftsplan 2023 wird unter Berücksichtigung des negativen Ergebnisbeitrags des Personenfährtbetriebs von T€ -131 bei einem erwarteten Jahresüberschuss von T€ 12 in der Sparte Photovoltaik und T€ 271 in der Sparte Wasserwerk insgesamt ein positives Jahresergebnis von T€ 152 erwartet.
- In Zukunft wird es schwierig sein die bisherigen Gewinne - gerade in der Sparte "Wasser" - weiterhin wie in den letzten Jahren zu realisieren.

- Die international politische Lage, der Arbeitskräfte- und Fachkräftemangel, die Lieferengpässe, die anhaltende Inflation, der sprunghafte Anstieg der Darlehenszinsen und die Verknappung der Rohstoffe sind u.a. die Faktoren die sich noch weiter negativ auf die Aufwandsstruktur des Eigenbetriebs auswirken werden. Es wird durch Effizienz- und Einsparmaßnahmen versucht die Kostensteigerungen abzufedern.

Die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs, insbesondere die Beurteilung des Fortbestandes und der Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebs, ist plausibel und folgerichtig abgeleitet. Zusammenfassend stellen wir fest, dass der Lagebericht insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs gibt, und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

2.2 Feststellungen zur Einhaltung von Gesetz und Satzung

Entgegen der Verpflichtung nach § 14 der Satzung, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht bis zum Ablauf von drei Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres von der Betriebsleitung aufzustellen ist, wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 von der Betriebsleitung nicht innerhalb der vorgenannten Frist aufgestellt.

Aus Prüfersicht ist dies für die Gesamtbeurteilung der hinreichenden Ordnungsmäßigkeit der satzungsmäßigen Rechnungslegung nicht wesentlich. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert.

3. Prüfungsdurchführung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 ff. HGB die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung geprüft. Gemäß §§ 114 Abs. 1 GO NRW i.V.m. 21 EigVO NRW ist der Jahresabschluss nach den deutschen Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuchs (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufzustellen und zu prüfen.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebs oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden kann.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung und die gegenüber uns als Abschlussprüfer erteilten Aufklärungen und Nachweise. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die erteilten Aufklärungen und Nachweise im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Darüber hinaus wurde die Prüfung nach § 103 i.V.m. § 102 GO NRW erweitert um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG. Außerdem ist über wirtschaftliche bedeutsame Sachverhalte zu berichten.

Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sind grundsätzlich nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung. Der gesetzliche Vertreter des Eigenbetriebs ist für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich. Die Überwachung obliegt dem Betriebs- und Beteiligungsausschuss, der dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen zu berücksichtigen hat. Im Verlaufe der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes des Eigenbetriebs, insbesondere, ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung erfolgte nach den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der dhpG Dr. Harzem & Partner mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde unverändert festgestellt. Die Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte erfolgte gemäß IDW PS 205.

Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in der Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von stichprobengestützten Verfahren - bei bewusster Auswahl - beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze.

Wir sind der Auffassung, dass die Art und der Umfang unseres im Folgenden dargestellten Prüfungsvorgehens eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Auf der Grundlage des risikoorientierten Prüfungsansatzes (IDW PS 261) haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert

- zum einen auf Risikoeinschätzungen in den Bereichen
 - Beziehungen zu nahe stehenden Personen,
 - Unregelmäßigkeiten sowie
 - Going Concern und

- zum anderen auf einer Beurteilung des inhärenten Risikos und des Kontrollrisikos auf der Ebene des (Gesamt-)Unternehmens, entsprechend IDW PS 261. Hierzu gehört u.a. auch die Beschäftigung
 - mit der Geschäftstätigkeit und dem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld des Eigenbetriebs sowie
 - mit dem IT-System des Betriebs.

In einem nächsten Schritt erfolgte eine Beurteilung des inhärenten Risikos für jedes Prüffeld unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Beurteilung des Fehlerrisikos auf der Gesamtunternehmensebene. Entsprechend der sich hieraus ergebenden Resultate wurden dann in dem jeweiligen Prüffeld

- entweder IKS- und gegebenenfalls Einzelfallprüfungshandlungen oder
- die Mindestprüfungshandlungen

durchgeführt.

Aufgrund des soeben dargestellten Prüfungsvorgehens ergaben sich die folgenden Prüfungsschwerpunkte:

- Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte
- Ausweis, Bestand und Vollständigkeit des Sachanlagevermögens,
- Bestand und Vollständigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Ausweis und Vollständigkeit der Umsatzerlöse,
- Vollständigkeit des Sonderpostens für Investitionszuschüsse,
- Bestand und Vollständigkeit der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten,
- Bestand und Vollständigkeit der Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde / andere Eigenbetriebe,
- Vollständigkeit der Angaben im Anhang und
- Plausibilität der Angaben im Lagebericht.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen. Unter Anwendung von stichprobengestützten Verfahren - mit bewusster Auswahl - haben wir auch geprüft, ob einzelne Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind.

Bei der Beurteilung des internen Kontrollsystems (IKS) sind wir wie folgt vorgegangen: bei den Prüffeldern, die

- durch ein mittleres bzw. hohes inhärentes Risiko gekennzeichnet und/ oder
 - mit einem bedeutsamen Risiko versehen und/ oder
 - als wesentlich im Vergleich zur Bilanzsumme eingestuft
- wurden, erfolgte in jedem Fall eine IKS-Beurteilung.

Im Rahmen dieser Beurteilung wurde untersucht, inwieweit ein internes Kontrollsystem besteht, das geeignet ist, das Kontrollrisiko und damit das Fehlerrisiko des jeweiligen Prüffelds zu reduzieren. In einem weiteren Schritt haben wir dann die Ergebnisse aus der durchgeführten IKS-Beurteilung bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Sowohl die Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems durch Kontrolltests als auch die Durchführung von Einzelfallprüfungen erfolgte jeweils in einer Auswahl von bewusst ausgewählten Elementen. Die Bestimmung der jeweiligen Auswahl erfolgte in Abhängigkeit von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle.

Saldenbestätigungen der Banken wurden uns vorgelegt.

Im Bereich der Debitoren wurden keine Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2022 eingeholt, da die Gebühren und Beiträge überwiegend von den Bürgern der Gemeinde ("Privatkunden") erhoben werden und daher nicht mit einem Rücklauf zu rechnen ist. Durch alternative Prüfungshandlungen konnte jedoch eine vergleichbare Prüfungssicherheit erlangt werden.

Im Bereich der Kreditoren wurden ebenfalls keine Saldenbestätigungen eingeholt, da die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Verhältnis zur Bilanzsumme nicht wesentlich sind.

Im Rahmen unserer Prüfung des Lageberichts haben wir geprüft, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt. Weiterhin haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs zutreffend dargestellt sind.

Die Prüfungsarbeiten haben wir in den Monaten August und Oktober bis zum 20. Oktober 2023 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Betriebsleitung hat uns schriftlich im Rahmen einer Vollständigkeitserklärung bestätigt, dass alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 berücksichtigt wurden, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht worden sind. Die Betriebsleitung hat ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Betriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Art, Umfang und Ergebnis unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

4. Feststellungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Eigenbetriebs erfolgt auf EDV-Systemen der Stadt Niederkassel unter Verwendung der Software ‚newsystem® kommunal‘ (Konfiguration für Nordrhein-Westfalen) der Firma Axians Infoma GmbH, Hörvelsinger Weg 17, 89081 Ulm. Eine Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Rechnungsprüfungsamt der Kommunalen Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur zum Einsatz des finanzwirksamen Softwareverfahrens vom 29. Juni 2023 wurde uns vorgelegt. Im Rahmen von Basisprüfungen wurden die Programmfunktionalitäten getestet und anschließend festgestellt, dass das Verfahren bei sachgerechter Anwendung ordnungsgemäße Ergebnisse erzeugt.

Die Lohn- und Gehaltsabrechnung wird über die Stadt Niederkassel abgewickelt. Die Rheinische Versorgungskasse ist für die Abwicklung der Zusatzversorgung zuständig.

Das vom Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange des Betriebes ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist geordnet, so dass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht den gesetzlichen Anforderungen.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen nach dem Ergebnis unserer Prüfung zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht.

4.1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurden für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der rechtsformgebundenen Regelungen beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte zum 01. Januar 2022 wurden ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 übernommen.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

4.1.3 Lagebericht

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung der Lage des Eigenbetriebs vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und der Lagebericht enthält die nach § 289 HGB und § 25 EigVO NRW erforderlichen Angaben.

4.1.4 Angaben nach § 103 Abs. 4 GO NRW

Gemäß § 103 Abs. 4 GO NRW ist im Bericht des Abschlussprüfers auch darauf einzugehen, ob das dem Betrieb von seinem Träger zur Verfügung gestellte Eigenkapital angemessen verzinst wird. Gemäß § 10 Abs. 5 EigVO NRW soll der Jahresüberschuss des Eigenbetriebs so hoch sein, dass neben angemessenen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet ist. Für die Beurteilung der marktüblichen Verzinsung sind u.a. auch die Art des Eigenbetriebs und die örtlichen Verhältnisse zu berücksichtigen.

Der Eigenbetrieb weist gemäß Betriebssatzung in seiner Bilanz zum 31. Dezember 2022 - wie in den Vorjahren - ein Stammkapital in Höhe von € 650.000,00 aus. Das gesamte Eigenkapital (Stammkapital zuzüglich allgemeine Rücklagen ohne das Jahresergebnis des Berichtsjahres) beträgt insgesamt € 7.245.588,04. Damit ergibt sich bei einem Jahresüberschuss 2022 in Höhe von € 239.997,72 eine positive Eigenkapitalrentabilität für das Berichtsjahr von rd. 3,3 % (Vorjahr: 4,0 % bei einem Jahresüberschuss von rd. T€278).

Nach den in Vorjahren erzielten Jahresüberschüsse liegt im Dreijahresdurchschnitt der Jahre 2020 bis 2022 die Eigenkapitalrentabilität bei rd. 4,7 %.

Unterstellt man für die Verzinsung des Eigenkapitals der Stadtwerke Niederkassel, die überwiegend Tätigkeiten als Wasser- und Energieversorgungsunternehmen als wirtschaftliche Betätigungen im Sinne von § 107 und § 107a GO NRW ausübt, für eine Angemessenheit der Verzinsung des Eigenkapitals ohne Berücksichtigung einer adäquaten Risikoprämie als Referenzgröße einen risikolosen Zinssatz für Kapitalanlagen (Zinssatz für 10-jährige Bundesanleihen), so würde der Dreijahresdurchschnitt der Eigenkapitalrentabilität um ein Vielfaches über dieser liegen.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert im Rahmen der gesetzlichen Wahlrechte eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Im Folgenden gehen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen ein sowie darauf, welchen Einfluss Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie sachverhaltsgestaltende Maßnahmen insgesamt auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Wegen der Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Erläuterungen im Anhang (Anlage 3), weil eine Aufnahme im Hauptteil dieses Berichts nur zu einer Wiederholung führen würde.

Gegenüber dem Vorjahr hat die Betriebsleitung des Eigenbetriebs keine wesentlichen Änderungen der Bewertungsgrundlagen im Jahresabschluss vorgenommen.

5. Feststellungen aus Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

Über das Ergebnis aus Erweiterungen des Auftrags zur Abschlussprüfung, die mit dem Auftraggeber vereinbart wurden und sich nicht auf den Jahresabschluss oder Lagebericht beziehen, berichten wir nachstehend.

Wir haben geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Satzungsbestimmungen geführt worden sind. Die erforderlichen Feststellungen haben wir in der Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG getroffen. Die Berichterstattung ist diesem Bericht als Anlage 7 beigefügt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung begründen könnten. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat nach unserem Ermessen keine wesentlichen Beanstandungen ergeben. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind. Ebenso lagen wirtschaftlich bedeutsame Sachverhalte nicht vor.

6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 20. Oktober 2023 dem als Anlagen beigefügten Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadtwerke Niederkassel, Niederkassel, zum 31. Dezember 2022 (Anlagen 1 bis 3) und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Niederkassel mit Sitz in Niederkassel,

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Niederkassel, Niederkassel, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Niederkassel, Niederkassel, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i.V.m. den einschlägigen deutschen für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der EigVO NRW und i.V.m. den einschlägigen deutschen für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 Abs. 3 i.V.m. § 102 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen - GO NRW – unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der EigVO NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigVO NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebs ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 Abs. 3 i.V.m. § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

-
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
 - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Reichshof, den 20. Oktober 2023

WTL Weber Thönes Linden GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Michael Linden
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

BILANZ zum 31.12.2022
Stadtwerke Niederkassel,
Niederkassel

Beschreibung	31.12.2022		31.12.2021			31.12.2022		31.12.2021	
	€	€	€	€		€	€		
AKTIVA									
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Stammkapital	650.000,00	650.000,00	650.000,00	650.000,00
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	27.248,00	42.784,00			II. Allgemeine Rücklagen	6.595.588,04	6.317.274,41	6.317.274,41	6.317.274,41
II. Sachanlagevermögen					III. Jahresüberschuss	239.997,72	278.313,63	278.313,63	278.313,63
1. Grundstücke	1.473.853,19	1.479.853,19			buchmäßiges Eigenkapital	7.485.585,76	7.245.588,04	7.245.588,04	7.245.588,04
2. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	249.502,00	258.956,00			B. Empfangene Ertragszuschüsse	2.718.997,00	2.669.718,00	2.669.718,00	2.669.718,00
3. Wasserverteilungsanlagen	14.735.168,48	14.414.130,07			C. Rückstellungen				
4. Fähranlagen	269.814,00	283.898,00			sonstige Rückstellungen	146.025,64	112.931,39	112.931,39	112.931,39
5. Photovoltaikanlagen	292.901,00	326.863,00			D. Verbindlichkeiten				
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	177.145,40	175.395,40			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.942.719,55	6.672.459,28	6.672.459,28	6.672.459,28
7. Anzahlungen und Anlagen im Bau	110.992,11	104.343,16			2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	4.170,06	10.411,17	10.411,17	10.411,17
Summe Sachanlagevermögen	17.309.376,18	17.043.438,82			3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	462.767,81	380.646,27	380.646,27	380.646,27
B. Umlaufvermögen					4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Niederkassel und deren Eigenbetriebe	386.460,54	395.028,64	395.028,64	395.028,64
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	429,20	573,96	573,96	573,96
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	237.089,05	208.812,21			6. sonstige Verbindlichkeiten	337.781,73	429.555,02	429.555,02	429.555,02
2. Forderungen an die Stadt Niederkassel und deren Eigenbetriebe	272.349,62	204.158,32			- davon aus Steuern € 0,00 (€ 17.916,29)				
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	23.235,70	357,80			Summe Verbindlichkeiten	8.134.328,89	7.888.674,34	7.888.674,34	7.888.674,34
4. sonstige Vermögensgegenstände	206.889,98	93.963,56							
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	739.564,35	507.291,89							
II. Guthaben bei Kreditinstituten	183.796,38	150.382,35							
C. Rechnungsabgrenzungsposten	224.952,38	173.014,71							
	18.484.937,29	17.916.911,77				18.484.937,29	17.916.911,77	17.916.911,77	17.916.911,77

Stadtwerke Niederkassel
Niederkassel

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom
1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

	2022	2022	2021	2021
1. Umsatzerlöse		4.287.647,73		4.227.770,52
2. andere aktivierte Eigenleistungen		32.397,96		28.571,60
3. sonstige betriebliche Erträge		1.873,85		2.167,58
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	12.750,08		20.755,89	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>939.246,19</u>	951.996,27	<u>973.380,95</u>	994.136,84
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	560.105,69		531.057,95	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>201.917,90</u>	762.023,59	<u>155.250,30</u>	686.308,25
6. Abschreibungen				
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.106.491,37		1.071.217,82
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		998.637,16		947.152,13
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		14,74		4,26
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		149.674,77		150.237,57
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag		<u>111.645,26</u>		<u>129.636,76</u>
11. Ergebnis nach Steuern		241.465,86		279.824,59
12. sonstige Steuern		1.468,14		1.510,96
13. Jahresüberschuss		239.997,72		278.313,63

Stadtwerke Niederkassel, Niederkassel

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022

1. Allgemeine Angaben

Die Stadtwerke Niederkassel mit Sitz in Niederkassel sind beim Amtsgericht Siegburg im Handelsregister A3570 eingetragen.

Der Jahresabschluss 2022 wurde unter Beachtung der Vorschriften der EigVO NRW aufgestellt. Nach § 21 der EigVO NRW sind die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss großer Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches sinngemäß anzuwenden; soweit die EigVO NRW keine anderen Regelungen trifft.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Das gesetzliche Gliederungsschema in der Bilanz wurde zur Erhöhung der Bilanzklarheit um die folgenden zusätzlichen Gliederungsposten ergänzt:

Hinsichtlich der „Sachanlagen“:

- Wassergewinnungs- und –bezugsanlagen
- Wasserverteilungsanlagen
- Fähranlagen
- Photovoltaikanlagen

Im Bereich der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurde der zusätzliche Gliederungsposten „Forderungen gegen die Stadt Niederkassel und deren Eigenbetriebe“ eingefügt.

Im Rahmen des Eigenkapitals wurde in Erweiterung des handelsrechtlichen Gliederungsschemas nach § 266 HGB die Position Kapitalrücklage als „Allgemeine Rücklagen“ bezeichnet.

Ebenso wurde unterhalb des Eigenkapitals der Posten „Empfangene Ertragszuschüsse“ eingefügt.

Im Bereich der Verbindlichkeiten wurde der zusätzliche Gliederungsposten „Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Niederkassel und deren Eigenbetriebe“ eingefügt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung der Bilanz, sowie der Gewinn- und Verlustrechnung, entspricht den handelsrechtlichen Vorschriften.

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden haben wir entsprechend den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung vorgenommen. Empfangene Ertragszuschüsse sind passiviert worden.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Das Sachanlagevermögen ist mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Absetzung planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen errechnen sich unter Zugrundelegung der jeweiligen Nutzungsdauer für Zugänge bei Hausanschlüssen und Rohrnetzen nach der linearen Methode.

Nach § 6 Abs. 2 EStG werden Wirtschaftsgüter bis 800,- Euro als geringwertige Wirtschaftsgüter verbucht und im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Übersteigt der Wert eines Wirtschaftsgutes 800,- Euro, so wird das Wirtschaftsgut entsprechend seiner betrieblichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Bewertung der Forderungen erfolgt mit ihrem Nominalwert. Zur Deckung des Ausfallrisikos wurde eine Pauschalwertberichtigung auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gebildet.

Die Stadtwerke Niederkassel sind vom Abwasserwerk der Stadt Niederkassel beauftragt, die Abwassergebühren einzuziehen. Forderungen und Verbindlichkeiten hieraus werden unter dem Posten „Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegen die Stadt Niederkassel und deren Eigenbetriebe“ ausgewiesen.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Bei der Bemessung der Rückstellungen haben wir allen erkennbaren Risiken ausreichend und angemessen Rechnung getragen. Die Rückstellungen sind zu ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Bewertungsgrundsätze sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

3. Eigenkapital

Der Rat der Stadt Niederkassel hat mit Beschluss vom 05.04.2001 mit Inkrafttreten der Betriebssatzung zum 01.05.2001 das Stammkapital auf € 650.000,00 festgesetzt. Die jetzige Betriebssatzung trat mit Wirkung zum 01.01.2014 in Kraft. Lt. § 11 der Satzung beträgt das Stammkapital unverändert € 650.000,00€.

In den Allgemeine Rücklagen werden gemäß Beschluss des Rates der Stadt Niederkassel die Jahresergebnisse verrechnet.

4. Rückstellungen

Pensionsrückstellungen

Die Stadt Niederkassel hat die Verpflichtungen aus Pensionszusagen für die Beamten des Eigenbetriebs Stadtwerke Niederkassel übernommen. Somit entfällt die Notwendigkeit zur Bildung von Pensionsrückstellungen.

Sonstige Rückstellungen

Der Ausweis beinhaltet die Rückstellungen für:

	T€
Jahresabschlusskosten	26
Berufsgenossenschaft	1
Urlaubsverpflichtungen	39
Gleitzeitguthaben	5
Altersteilzeit	39
Sonstige Rückstellungen	10
Leitungsnetz/Hausanschl.	12
Jahresverbrauchsabrechnung	14
	146

5. Verbindlichkeiten

Zu den Verbindlichkeiten werden gem. §§ 268 Abs. 5 Satz 1 und 285 Nr. 1 HGB folgende Angaben gemacht.

	Restlaufzeiten			
	Stand	bis 1 Jahr	größer 1 Jahr	davon mehr als 5 Jahre
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 2022	6.942.719,55	1.224.739,65	5.717.979,89	3.722.235,17
Vorjahr	6.672.459,28	1.106.306,21	5.566.153,07	3.755.375,35
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen 2022	4.170,06	4.170,06	0,00	0,00
Vorjahr	10.411,17	10.411,17	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 2022	462.767,81	462.767,81	0,00	0,00
Vorjahr	380.646,27	380.646,27	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt 2022 und deren Eigenbetriebe	386.460,54	386.460,54	0,00	0,00
Vorjahr	395.028,64	395.028,64	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen 2022	429,20	429,20		
Vorjahr	573,96	573,96		
sonstige Verbindlichkeiten 2022	337.781,73	325.924,70	11.857,03	583,35
Vorjahr	429.555,02	414.879,57	14.675,45	3.059,03
	8.134.328,89	2.404.491,96	5.729.836,92	3.722.818,52
Vorjahr	7.888.674,34	2.307.845,82	5.580.828,52	3.758.434,38

In den Jahren 2008 und 2012 wurden derivative Finanzinstrumente (Zinsswaps) zur Absicherung künftiger Zahlungsströme aus variabel verzinslichen Darlehen verwendet. Den Zinsswaps liegt ein Grundgeschäft mit vergleichbarem, gegenläufigem Risiko (Mikro-Hedge) zugrunde. Die aus dem Grundgeschäft und dem Sicherungsgeschäft gebildeten Bewertungseinheiten nach § 254 HGB betragen zum Bilanzstichtag 272.000 € bzw. 506.652 €.

Die Regelungen zur Bildung einer Bewertungseinheit zur kompensatorischen Bewertung der Sicherungsbeziehung werden angewandt. Aufgrund der Betragsidentität und der Kongruenz der Laufzeiten, Zinssätze, Zinsanpassungs- bzw. Zins- und Tilgungstermine gleichen sich die gegenläufigen Wertänderungen bzw. Zahlungsströme während der Laufzeit von Grund- und Sicherungsgeschäft aus.

Die Marktwerte der mit Bewertungseinheiten abgesicherten Risiken betragen 20.867,46 € und –23.673,03 € zum Abschlussstichtag. Die Beträge entsprechen den mit der Mark-to-Market Methode ermittelten Werten der Swapgeschäfte.

Sicherheiten wurden außer den branchenüblichen Eigentumsvorbehalten bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nicht gegeben.

6. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betreffen:

	T€ 2022	T€ Vorjahr
Wasserversorgung	4.005	3.957
Personenfährbetrieb	200	197
Photovoltaik	83	74
	4.288	4.228

Gewinnverwendung

Der Jahresüberschuss 2021 in Höhe von € 278.313,63 wurde auf Beschluss des Rates der Stadt Niederkassel den Allgemeinen Rücklagen zugeführt.

Es wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss 2022 in Höhe von € 239.997,72 den Allgemeinen Rücklagen zuzuführen.

7. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Stadtwerke Niederkassel haben Gestattungsverträge über eine Laufzeit von 21 Jahren (Dauer der Einspeisevergütung plus ein Einrichtungsjahr) abgeschlossen. Hierbei werden Dachflächen von der Stadt und dem Abwasserwerk für Photovoltaikanlagen genutzt. Die Verträge laufen zunächst bis zum 31.05.2032 und verlängern sich jeweils um ein Jahr sofern nicht rechtzeitig gekündigt wird. Die jährlichen Pachtzahlungen belaufen sich auf 10 T€ jährlich.

Seit 1. Oktober 2017 hat ein neues Fährunternehmen im Auftrag der Stadtwerke Niederkassel gemeinsam mit den Stadtwerken Wesseling die Durchführung des Fährbetriebes zwischen Lülsdorf und Wesseling übernommen.

Dieser Vertrag läuft zunächst über zehn Jahre ab Vertragsunterzeichnung (12. April 2017). Er erhält eine Verlängerungsoption bis zum 31.12.2031 für die Stadtwerke.

Der jährliche Sockelbetrag wurde ab dem Kalenderjahr 2020 auf 210.000,00 € erhöht (bis 2019 160.000,00 €). Ferner sieht der Vertrag eine Umsatzbeteiligung für das Fährunternehmen vor. Im Berichtsjahr ergaben sich Aufwendungen i.H.v. insgesamt 269 T€ (Vj. 266 T€).

Mitarbeiter

Die Stellenübersicht in Vollzeitkräfte weist in 2022 9,17 (Vj. 8,92) Mitarbeiter bei den Stadtwerken aus.

Gemäß § 267 Abs. 5 HGB ergeben sich für das Berichtsjahr 14 Mitarbeiter (Vj. 13).

Leistungen an Wirtschaftsprüfer

Für die Prüfung des Jahresabschlusses wurde eine Rückstellung für die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft i.H.v. 15.000 € gebildet

8. Angaben gemäß § 24 EigVO

Änderungen im Bestand der zum Eigenbetrieb gehörenden Grundstücke

In 2022 wurden keine Grundstücksgeschäfte getätigt.

Änderungen im Bestand der wichtigsten Anlagen

Der Anlagenspiegel gemäß § 24 Abs. 2 Satz 1 EigVO NRW ist dem Anhang als Anlage beigefügt.

Anlagenzugänge Stadtwerke

	T€
Konzessionen und Lizenzen	0
Grundstücke und Bauten	0
Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	0
Verteilungsanlagen	815
Fähre	0
Photovoltaikanlagen	0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	35
Anlagen in Bau	517
	1.367

Im Wirtschaftsjahr 2022 war ein Zugang zum Rohrnetz um 1.499,50 Meter auf insgesamt 186,08 km zu verzeichnen, der Anteil der neuen Hausanschlüsse betrug dabei 1.342,40 Meter. In der Abrechnungssoftware Kvasy waren am 31.12.2022 11.793 Verbrauchsstellen hinterlegt.

Stand der Anlagen in Bau und die geplanten Bauvorhaben

Anlagen in Bau

Zum 31.12.2022 waren folgende Projekte im Bau bzw. Planung:

Risikomanagementsystem
 Glasfaseranbindung Kläranlage Wasserwerk
 Wasserrechtsantrag
 Reinwasserpumpen
 Ultraschalldurchflussmessgeräte

Folgende Wasserleitungen waren am 31.12.2022 im Bau bzw. Planung:

Fahrtenstr.
 Akazienstr.
 Antoniusweg
 Transportleitung Litauer Str.
 Obstgarten
 Stichweg Stifterstrasse
 Bahnhofstr.
 Rochusstr.
 Wagnerstr.
 Bahnstr.
 Zündorfer Weg

Die Betriebsleitung geht davon aus, dass die im Wirtschaftsplan vorgesehenen Bauvorhaben realisiert werden.

Entwicklung des Eigenkapitals

	Stand	Einstellung	Entnahmen	Stand
	31.12.2021			31.12.2022
	€	€	€	€
Stammkapital	650.000,00 €	0,00 €	0,00 €	650.000,00 €
Allgemeine Rücklage	6.317.274,41 €	278.313,63 €	0,00 €	6.595.588,04 €
Jahresgewinn	278.313,63 €	239.997,72 €	278.313,63 €	239.997,72 €
Summe	7.245.588,04 €	518.311,35 €	278.313,63 €	7.485.585,76 €

Empfangene Ertragszuschüsse

Die seit dem 1. Januar 2003 erhaltenen Baukostenzuschüsse müssen in gleicher Weise aufgelöst werden wie die Anlagen, für die sie gezahlt wurden, abgeschrieben werden. Dies führt dazu, dass die neuen Baukostenzuschüsse den Umsatz zwar moderater, aber dafür langfristiger beeinflussen, als dies unter den bisherigen Auflösungsmöglichkeiten gewesen wäre. Seit dem 01.01.2004 müssen die beweglichen Anlagegüter, hierzu zählen auch die Wasserleitungen, monatsgenau abgeschrieben werden.

Entwicklung der Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

	31.12.2021	Inanspruchnahme	Auflösung	Zugang	31.12.2022
Urlaubsrückstellungen	33.650,00 €	33.650,00 €	0,00 €	38.910,00 €	38.910,00 €
Gleitzeitrückstellungen	6.010,00 €	6.010,00 €	0,00 €	5.160,00 €	5.160,00 €
Jahresabschlusskosten	28.730,00 €	28.730,00 €	0,00 €	26.335,00 €	26.335,00 €
Berufsgenossenschaft	1.600,00 €	1.600,00 €	0,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €
RSt Altersteilzeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €	38.613,03 €	38.613,03 €
Sonstige Rückstellungen	42.941,39 €	37.941,39 €	0,00 €	30.707,61 €	35.707,61 €
Summe	112.931,39 €	107.931,39 €	0,00 €	141.025,64 €	146.025,64 €

Umsatzstatistik

Der Wasserverbrauchspreis blieb im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr konstant bei 1,33 € / m³.

Für das Jahr 2022 galten die Grundpreise wie folgt:

alte Bezeichnung	neue Bezeichnung		Netto
bis zu Qn 2,5 m ³ /h	Q ₃ 4	(5 m ³ /h)	9,00 €/Monat
bis zu Qn 6 m ³ /h	Q ₃ 10	(10 m ³ /h)	17,10 €/Monat
bis zu Qn 10 m ³ /h	Q ₃ 16	(20 m ³ /h)	31,90 €/Monat
über Qn 10m ³ 20m ³ /h	Q ₃ 16	(20 m ³ /h)	46,50 €/Monat
Verbundzähler			
bis zu Qn 15 m ³ /h	Q ₃ 25	(50 mm DN)	94,00 €/Monat
bis zu Qn 40 m ³ /h	Q ₃ 63	(80 mm DN)	153,00 €/Monat
bis zu Qn 60 m ³ /h	Q ₃ 100	(100 mm DN)	211,50 €/Monat
bis zu Qn 150 m ³ /h	Q ₃ 250	(150 mm DN)	415,70 €/Monat
	Hydrantenstandrohr- zähler		46,50 €/Monat

Zusätzlich zu den vorgenannten Grund- und Verbrauchspreisen wurde im Jahr 2022 die am Ende des Wirtschaftsjahres gültige gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von 7 % in Rechnung gestellt.

Das Land Nordrhein-Westfalen erhebt seit Beginn des Jahres 2004 eine Gebühr auf die Entnahme von Wasser aus dem natürlichen Wasserkreislauf. Der Entgeltsatz für die Entnahme von Wasser zu Trink-/Brauchwasserzwecken beträgt seit dem 03. April 2013 5 Cent/m³. Das Entgelt wird erhoben um landesweit Mittel für die Schaffung bzw. den Erhalt des „Guten Zustandes der Gewässer“ zur Verfügung zu stellen. Maßnahmen für den Gewässerschutz im Zusammenhang mit der Gewässerschutzkooperation können damit verrechnet werden. Im Berichtsjahr konnten keine Zahlungen/Erstattungen verzeichnet werden.

Die Vorauszahlung für das Kalenderjahr 2022 betrug 0,00 €.

Mengen und Tarifstatistik Wasserverkauf

	2022			Vorjahr		
	m ³	€	€/m ³	m ³	€	€/m ³
Tarifkunden	1.655.171	2.197.999,17	1,33	1.667.064	2.214.327,78	1,33
Sonderabnehmer	47.120	62.669,60	1,33	62.285	69.470,62	1,12
Umsatzerlöse aus Wasserabgabe	1.702.291	2.260.668,77		1.729.349	2.283.798,40	
Umsatzerlöse aus Grundgebühr		1.341.379,10			1.329.435,10	
		3.602.047,87			3.613.233,50	

In die oben benannte Statistik fließen als Tarifkunden alle Wasserabnahmestellen privater und städtischer Wasserabnahmestellen mit ein. Hierin sind auch städtische Brunnen enthalten, die entsprechend steuerlicher Regelungen mit Wasser versorgt werden.

Der Pro-Kopf-Wasserverbrauch liegt damit bei 110,43 Liter pro Tag und Einwohner. Der Verbrauch ist im Vergleich zum Vorjahr um 1,53 % gesunken.

Der Wasserverbrauch des Sonderabnehmers (Evonik) ist hierbei nicht berücksichtigt worden; die Umsatzerlöse betragen 63 T€ (Vj. 69 T€).

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft meldet für 2022 einen täglichen durchschnittlichen Wasserverbrauch pro Kopf von 125 Litern Wasser.

Die Erlöse beim Personenfährbetrieb aus dem Fahrkartenverkauf sind von 86.200 € im Jahr 2021 auf € 90.600 € im Jahr 2022 gestiegen.

Darüber hinaus wurden 99.700 € von den Stadtwerken Wesseling vereinnahmt als Verlustbeteiligung (VJ. 101.100 €)

Insgesamt stieg die Anzahl der Fahrgäste um 4.001 auf 66.716 Beförderungen. Insbesondere die Monatskarten und die 10-er Karten fanden erhöhten Zuspruch. Dem gegenüber war der Einzelkartenverkauf rückläufig.

Die Erträge in der Sparte Photovoltaik stiegen auf 83 T€ (Vj. 74 T€).

Personal

Personalaufwand

	2022	Vorjahr
	T€	T€
Löhne und Gehälter	560	531
Soziale Abgaben	110	107
Aufwendungen für die Altersversorgung	48	42
Berufsgenossenschaft	5	6
Altersteilzeit	39	
	762	686

Mitarbeiter (m/w/d)

	2022	Vorjahr
Kaufmännischer Leiter	0,20	0,20
Technischer Leiter	0,95	0,95
Gas- und Wasserinstallateurmeister	1,00	1,00
Verwaltungsmitarbeiter	2,77	2,77
Ingenieur	1,00	1,00
Anlagenmechaniker	0,00	0,00
Wasserversorgungstechniker	1,00	1,00
Gas- und Wasserinstallateur	1,25	1,00
Energieanlagenelektroniker	1,00	1,00
	9,17	8,92

9. Spartenrechnung

Die Spartenrechnungen für die Betriebszweige gemäß § 23 Abs. 2 EigVO NRW sind dem Anhang als Anlagen beigelegt.

10. Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses

Betriebsleitung:

Dr. Stephan Smith, Beigeordneter der Stadt Niederkassel

	Tätigkeit
Ausschussvorsitzende/r:	
Heinz Reuter	Speditionskaufmann
Stellvertr. Vorsitzende/r:	
Norbert Lukas	Rentner

Mitglieder des Betriebsausschusses:

Mathias Jehmlich	staatl. gepr. Betriebswirt (bis 15.12.2022)
Andreas Grünhage	Jurist (ab 16.12.2022)
Hans-Dieter Lülsdorf	Maschinenschlosser
Marcus Sulzer	Kaufm. Angestellter
Siegfried Voge	Rentner
Edgar Engelhardt	pensionierter Lehrer
Friedrich Reusch	Diplom-Ökonom
Sascha Essig	Verkäufer

Sachkundige/r Bürger/in:

Michael Poguntke	Kaufm. Angestellter
Rudolf Wickel	Angestellter
Hubert Paulus	Rentner
Karl-Heinz Plies	Rentner

Vertreter/in der Beschäftigten

Christina Leygraf

Marco Müller

Niederkassel, den 16. Oktober 2023

Stadtwerke Niederkassel

gez. Dr. Stephan Smith
- Betriebsleiter -

Stadtwerke Niederkassel
Anlagenspiegel zum 31.12.2022

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand 31.12.2022	Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Stand 01.01.2022	Zugänge 2022	Abgänge 2022	Umbuchungen 2022		Stand 01.01.2022	Zugänge 2022	Abgänge 2022	Stand 31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	141.075,24 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	141.075,24 €	-98.291,24 €	-15.536,00 €	0,00 €	-113.827,24 €	42.784,00 €	27.248,00 €
	141.075,24 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	141.075,24 €	-98.291,24 €	-15.536,00 €	0,00 €	-113.827,24 €	42.784,00 €	27.248,00 €
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.911.603,19 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.911.603,19 €	-431.750,00 €	-6.000,00 €	0,00 €	-437.750,00 €	1.479.853,19 €	1.473.853,19 €
2. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	1.060.148,42 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.060.148,42 €	-801.192,42 €	-9.454,00 €	0,00 €	-810.646,42 €	258.956,00 €	249.502,00 €
3. Verteilungsanlagen	39.307.923,17 €	814.876,82 €	-140.112,01 €	507.252,73 €	40.489.940,71 €	-24.893.793,10 €	-991.892,95 €	130.913,82 €	-25.754.772,23 €	14.414.130,07 €	14.735.168,48 €
4. Fähranlagen	339.120,76 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	339.120,76 €	-55.222,76 €	-14.084,00 €	0,00 €	-69.306,76 €	283.898,00 €	269.814,00 €
5. Photovoltaikanlagen	678.388,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	678.388,00 €	-351.525,00 €	-33.962,00 €	0,00 €	-385.487,00 €	326.863,00 €	292.901,00 €
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	529.281,57 €	35.083,92 €	-69.768,28 €	2.972,50 €	497.569,71 €	-353.886,17 €	-35.562,42 €	69.024,28 €	-320.424,31 €	175.395,40 €	177.145,40 €
7. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	104.343,16 €	516.874,18 €	0,00 €	-510.225,23 €	110.992,11 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	104.343,16 €	110.992,11 €
	43.930.808,27 €	1.366.834,92 €	-209.880,29 €	0,00 €	45.087.762,90 €	-26.887.369,45 €	-1.090.955,37 €	199.938,10 €	-27.778.386,72 €	17.043.438,82 €	17.309.376,18 €
	44.071.883,51 €	1.366.834,92 €	-209.880,29 €	0,00 €	45.228.838,14 €	-26.985.660,69 €	-1.106.491,37 €	199.938,10 €	-27.892.213,96 €	17.086.222,82 €	17.336.624,18 €

Stadtwerke Niederkassel, Niederkassel
Betriebssparte Personenfährbetrieb
Sparten Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr
vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

	2022	2022	2021	2021
1. Umsatzerlöse		200.217		196.830
2. andere aktivierte Eigenleistungen		0		0
3. sonstige betriebliche Erträge		0		0
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0		0	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>268.728</u>	268.728	<u>266.610</u>	266.610
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	1.456		1.381	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>525</u>	1.981	<u>403</u>	1.784
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		14.084		14.082
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		15.152		15.451
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0		0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		0		0
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag		0		0
11. Ergebnis nach Steuern		-99.728		-101.097
12. sonstige Steuern		0		0
13. Jahresüberschuss		-99.728		-101.097

Stadtwerke Niederkassel, Niederkassel
Betriebssparte Photovoltaik
Sparten Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr
vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

	2022	2022	2021	2021
1. Umsatzerlöse		82.743		73.938
2. andere aktivierte Eigenleistungen		0		0
3. sonstige betriebliche Erträge		634		603
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0		0	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>14.776</u>	14.776	<u>10.348</u>	10.348
		###		
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	5.601		5.311	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>2.019</u>	7.620	<u>1.552</u>	6.863
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		33.962		33.961
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		3.518		3.490
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0		0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		3.528		5.398
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag		0		0
11. Ergebnis nach Steuern		19.973		14.481
12. sonstige Steuern		0		0
13. Jahresüberschuss		19.973		14.481

Stadtwerke Niederkassel, Niederkassel
Betriebssparte Wasserwerk
Sparten Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr
vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

	2022	2022	2021	2021
1. Umsatzerlöse		4.004.688		3.957.002
2. andere aktivierte Eigenleistungen		32.398		28.572
3. sonstige betriebliche Erträge		1.240		1.565
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	12.750		20.756	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>655.742</u>	<u>668.492</u>	<u>696.423</u>	<u>717.179</u>
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	553.048		524.367	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>199.374</u>	<u>752.422</u>	<u>153.294</u>	<u>677.661</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.058.445		1.023.175
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		979.967		928.211
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		15		4
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		146.147		144.839
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag		111.645		129.637
11. Ergebnis nach Steuern		321.220		366.441
12. sonstige Steuern		1.468		1.511
13. Jahresüberschuss		319.752		364.930

Stadtwerke Niederkassel, Niederkassel

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom
1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022
gemäß § 25 Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW)

Grundlagen des Eigenbetriebes

Die Stadtwerke Niederkassel sind ein Eigenbetrieb der Stadt Niederkassel, bestehend aus drei Sparten.

Die dominierende Sparte ist die Trinkwassergewinnung und -versorgung. Das Trinkwasser wird aus drei eigenen Brunnen gewonnen und, soweit notwendig, aufbereitet und den Kunden über das eigene Verteilnetz zur Verfügung gestellt. Das Versorgungsgebiet entspricht bis auf eine Ausnahme (Bruderschaftsgasse) dem Stadtgebiet der Stadt Niederkassel.

Die Personenfähre Lülsdorf-Wesseling stellt die zweite Sparte dar. Ein Fährunternehmer ist beauftragt, mit seinem Schiff im Pendelverkehr Personen und Zweiräder über den Rhein zu transportieren. Seine Entlohnung erfolgt zum Teil erfolgsabhängig. Den Gewinn/Verlust dieser Sparte teilen sich die Stadtwerke Niederkassel mit den Stadtwerken Wesseling GmbH jeweils zur Hälfte.

Als dritte Sparte betreiben die Stadtwerke Niederkassel Photovoltaikanlagen. Als Standorte für diese Anlagen wurden Dächer von der Stadt bzw. der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung, dem Abwasserwerk der Stadt Niederkassel, gepachtet. Der erzeugte Strom wird zum Teil von der Stadt für den Verbrauch in öffentlichen Gebäuden verwendet. Strom, der nicht an die Stadt geliefert wird, wird in das allgemeine Stromnetz eingespeist.

Das Leistungsangebot der drei Sparten der Stadtwerke ist geprägt von einem regional gefestigten Absatzmarkt ohne konkurrierende Mitbewerber.

Wirtschaftsbericht

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs

Unter Aufrechnung der Jahresüberschüsse bei der Sparte Wasser in Höhe von € 319.752,35 und der Sparte Photovoltaik in Höhe von 19.973,40 € mit dem Jahresfehlbetrag beim Personenfährbetrieb in Höhe von 99.728,03 € ergibt sich bei den Stadtwerken für 2022 ein Jahresüberschuss von 239.997,72 € und liegt damit um 38 T€ unter dem Vorjahresergebnis (278 T€).

Der Wirtschaftsplan sah einen Jahresüberschuss in Höhe von 269.958,05 € vor. Damit liegt das Ergebnis um 30 T€ niedriger als geplant.

Die Umsatzerlöse für Standardkunden bei Trinkwasser lagen 58 T€ über dem Plan und der Umsatz des Personenfährbetriebes um 6 T€. Demgegenüber fiel der Umsatz mit dem Wassersonderabnehmer um 2 T€ niedriger aus als im Planansatz. Die aktivierten Eigenleistungen wurden im Wirtschaftsplan 2022 um T€ 28 zu hoch kalkuliert.

Die Steuerbelastung fiel um 24 T€ geringer aus ebenso ergaben sich Einsparungen von 15 T€ bei den Unterhaltskosten Gebäude.

Dagegen stehen folgende Kosten, die höher ausfielen als noch im Wirtschaftsplan angenommen:

- Unterhaltungskosten Leitungs- und Hausanschlüsse 73 T€
- Personalaufwand 11 T€
- die Abschreibung auf das Anlagevermögen T€ 64

Im Oktober 2021 kam es im Zuge der Verlegung von Glasfaserleitungen zu Beschädigungen an Wasserleitungen. Die Schäden wurden durch den Einsatz von Erdraketen durch einen Subunternehmer der Telekom verursacht. Diese direkten Schäden - wie auch die Sekundärschäden - beziffern sich im Kalenderjahr 2022 auf 106 T€ netto.

In gleicher Höhe wurden gegenüber dem Schadensverursacher Forderungen geltend gemacht und als Umsatzerlöse ausgewiesen.

Die Forderung wurde zum Bilanzstichtag noch nicht beglichen und es ist zum Zeitpunkt der Berichterstellung auch ungewiss, in welcher Höhe diese Forderung beglichen wird.

Da bei zweifelhaften Forderungen das strenge Niederstwertprinzip gilt, wurde eine Wertberichtigung der Forderungen in Höhe von 70 % vorgenommen. Der daraus resultierende Aufwand beträgt daher 74 T€.

Auf der Grundlage der Umsatzerlöse aus dem Wasserverkauf ergibt sich für 2022 eine Konzessionsabgabe in Höhe von 425.665,43 €. Die Konzessionsabgabe belief sich für 2021 auf 426.293,61 €.

Der steuerliche Mindestgewinn, der für die volle Auszahlung der Konzessionsabgabe vorgegeben ist, wurde im Jahr 2022 erwirtschaftet.

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von 239.997,72 € der Allgemeinen Rücklage zu zuführen.

Vermögens- und Finanzlage

Die Anlagenintensität, dies ist das Verhältnis zwischen Anlagevermögen und Bilanzsumme, beträgt 93,79 Prozent (Vj. 95,36%).

Die Eigenkapitalquote, dies ist das Verhältnis vom Eigenkapital zur Bilanzsumme, beträgt 40,50 Prozent (Vj. 40,44%). Unter Einbeziehung der empfangenen Ertragszuschüsse erhöht sich dieser Wert auf 55,20 Prozent (Vj. 55,34 %).

Der Anlagendeckungsgrad, dies ist das Verhältnis zwischen Eigenkapital mit empfangenen Ertragszuschüssen und langfristigem Fremdkapital zu Anlagevermögen, beträgt 91,84 Prozent (Vj. 90,61%).

Die Finanzlage des Eigenbetriebs ergibt sich aus folgender Darstellung zur Entwicklung des Finanzmittelfonds.

Im Einzelnen setzt sich der Finanzmittelfonds wie folgt zusammen:

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
	T€	T€	T€
Guthaben bei Kreditinstituten	184	150	34
Kontokorrent-/Tagesgeldverbindlichkeiten	-604	-614	10
	<u>-420</u>	<u>-464</u>	<u>44</u>

Die Ursachen für die Veränderung des Finanzmittelfonds werden aus nachfolgender Kapitalflussrechnung ersichtlich:

			2022	2021
			T€	T€
1.		Jahresergebnis	240	278
2.	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände Anlagevermögens	1.106	1.071
3.	+/-	Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	33	4
4.	-/+	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/ Erträge	-156	-162
5.	-/+	Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	9	8
6.	+/-	Zinsaufwand / -ertrag	150	150
7.	-/+	Zunahme / Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, der Forderungen an die Stadt Niederkassel und deren Eigenbetriebe, Forderungen gegen verbundene Unternehmen und sonstige Vermögensgegenstände	-284	-49
8.	+/-	Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, der Verbindlichkeiten an die Stadt Niederkassel und deren Eigenbetriebe, Ford. gegen verbundene Unternehmen und sonstige Verbindlichkeiten	-24	-306
9.	=	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.074	994
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	1	0
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das AV	-1.367	-942
12.	=	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.366	-942
13.	+	Einzahlungen aus empfangenen Ertragszuschüssen	206	135
14.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	756	565
15.	-	Auszahlungen für die Tilgung von Darlehen	-476	-456
16.	-	Zinszahlungen	-150	-150
17.	=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	336	94
18.		Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	44	146
19.	+	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-464	-610
20.	=	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-420	-464

Die Liquidität des Eigenbetriebes ist durch die gewährte Giro-Kreditlinie der Kreissparkasse Köln in Höhe von € 4,0 Mio. gesichert. Die Kreditlinie ist ausnutzbar als Kredit in laufender Rechnung, Terminkredit oder mehrjähriger Liquiditätskredit.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse betragen im Berichtsjahr T€ 4.288 (Vj. T€ 4.228).

Betriebssparte Wasserwerk

Die Einwohnerzahl stieg von 40.806 auf 41.320 (+ 1,26 %).

Die verkaufte Wassermenge sank in 2022 insgesamt um 27.058 m³ (1,56 %) auf 1.702.291 m³ (Vj. 1.729.349 m³).

Betriebssparte Personenfährbetrieb

Die Personenfähre erzielte im Jahr 2022 Umsatzerlöse in Höhe von T€ 200 (Vj. T€ 196) und erhöhte sich damit um rund T€ 4.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und die Abschreibungen sind konstant geblieben und liegen auf dem Vorjahrsniveau.

Mit einem Gesamtaufwand in Höhe von T€ 300 lag der Jahresverlust mit T€ -100 auf dem Niveau des Vorjahresergebnis (T€ -101).

Mit dem Fährunternehmer ist vertraglich eine Umsatzbeteiligung vereinbart. Unverändert zu den Vorjahren übernehmen die Stadtwerke Wesseling GmbH 50 % des operativen Verlustes des Fährbetriebs.

Betriebssparte Photovoltaik

Der Sparte Photovoltaik wurden im Jahr 2022 keine weiteren Anlagen hinzugefügt. Die Sonneneinstrahlung ist ein entscheidendes Kriterium für den Erfolg dieser Sparte. Die Wetterstation Köln/Bonn meldete für das Jahr 2022 höhere Werte an Sonnenstunden als im Vorjahr. Der Ertrag stieg daher um T€ 9. Die Kosten für den Unterhalt der Photovoltaikanlagen stiegen um T€ 4. Es mussten zwei defekte Wechselrichter ausgetauscht werden. Bei den Zinsaufwendungen und den Personalkosten sind jeweils 1 T€ mehr Kosten angefallen.

Dies führte insgesamt zu einem Gewinn im Jahr 2022 in Höhe von € 20 T€ (Vj 14 T €).

Aufwandsstruktur

Die Aufwandsstruktur der Stadtwerke Niederkassel stellt sich folgenden Maßen dar:

	2022	2021
	€	€
Materialaufwand	951.996,27	994.136,84
Personalaufwand	762.023,59	686.308,25
Abschreibung auf Anlagevermögen	1.106.491,37	1.071.217,82
Sonstige betrieblichen Aufwendungen	998.637,16	947.152,13
Zinserträge	-14,74	-4,26
Zinsaufwendungen	149.674,77	150.237,57
	<hr/>	<hr/>
	3.968.808,42	3.849.048,35

Der Anteil an variablen Kosten ist gering. Zu den variablen Kosten zählen beispielsweise die Stromkosten für die Wasserförderpumpen. Der überwiegende Teil der Kosten dient zur Aufrechterhaltung der notwendigen Infrastruktur und wird daher quasi als fix betrachtet.

Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Nach § 25 Abs. 2 EigVO NRW ist in dem Lagebericht auch auf solche Sachverhalte einzugehen, die auch Gegenstand der Prüfung nach § 53 HGrG sind.

Im Berichtsjahr haben sich keine relevanten Sachverhalte im Zusammenhang mit der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung des Vorstandes ergeben. Darüber hinaus wird auf die Ausführungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verwiesen.

Prognosebericht / Risiken- und Chancenbericht Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs

Im Wirtschaftsplan 2023 wird unter Berücksichtigung des negativen Ergebnisbeitrags des Personenfährtbetriebs von T€ -130 bei einem erwarteten Jahresüberschuss von T€ 12 in der Sparte Photovoltaik und T€ 270 in der Sparte Wasserwerk insgesamt ein positives Jahresergebnis von T€ 152 erwartet. Die Entgelte für die Bürger sind zum 01.01.2023 von 1,33 €/m³ auf 1,48 €/m³ gestiegen.

Das Anlagevermögen hat in den letzten Jahren einen deutlichen Zuwachs verzeichnet. Dies zeigt einerseits die Werthaltigkeit der Stadtwerke, andererseits steigen dadurch die Abschreibungen in Zukunft an.

Ein höheres Anlagevermögen führt zu einem höheren zu erzielenden Mindestgewinn. Dieser Mindestgewinn errechnet sich – vereinfacht dargestellt – prozentual aus dem Bestand des Anlagevermögens zu Beginn des Berichtsjahres. Wird er nicht erreicht, so ist die steuerliche Anerkennung der vollen Konzessionsabgabe als Aufwand nicht gegeben. Soll die Konzessionsabgabe dennoch voll gezahlt werden, ist der Mindestgewinn innerhalb der folgenden 5 Jahren nachträglich zu erwirtschaften.

Für die wesentliche Betriebssparte Wasserwerk stellt sich die voraussichtliche Entwicklung folgendermaßen dar. Die Stadt Niederkassel hat nach wie vor leicht steigende Bevölkerungszahlen zu verzeichnen, was eine Zunahme an Wasserkunden für die Stadtwerke Niederkassel bedeutet. Der sparsame Umgang mit Wasser führt trotz steigender Einwohnerzahlen zu einem eher konstanten bzw. leicht sinkenden Wasserabsatz.

Verschiedene Rahmenbedingungen wirkten sich auf den Wasserverbrauch aus. Der Wegfall der Bagatellgrenze im Abwasserbereich führte zu einem starken Anstieg der Anzahl der verwendeten Gartenwasserzähler. Es wird davon ausgegangen, dass Kunden zunehmend darauf verzichten, einen privaten Brunnen zu bauen.

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft rechnet trotz effizienterer Haushaltsgeräte, wassersparender Duschköpfe und Toiletten sowie einem gewachsenen Bewusstsein für die Schonung von natürlichen Ressourcen in der Bevölkerung in den nächsten Jahren mit einem leichten Anstieg des Wasserverbrauchs pro Person. Dies wird mit den durch den Klimawandel steigenden Temperaturen begründet. Die Menschen bewässern ihren Garten, duschen häufiger und befüllen Pools.

Niederkassel liegt mit 110,43 Litern pro Tag und Kopf (2022) unter dem Bundesdurchschnitt von 125 Litern.

Eine Abschätzung des Wasserverbrauches des Sondervertragskunden ist den Stadtwerken nicht möglich.

Die Stadt Niederkassel hat im Haushaltsjahr 2022 – wie schon in den Vorjahren – keine Mittel zum Ausgleich des Betrages bereitgestellt, der als Folge aus der Aufrechnung des Jahresgewinns des Versorgungsbetriebes mit dem Verlust des Verkehrsbetriebes entsteht. Somit wird mit Umsatzerlösen aus dem Wasserverkauf der Jahresfehlbetrag beim Personenfährbetrieb gedeckt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Stadtwerke Wesseling auf Grund einer seit 2006 bestehenden Kooperation die Hälfte des Jahresverlustes bei der Personenfähre tragen. Dieser Betrag wurde in der Spartenrechnung bereits berücksichtigt.

In Zukunft wird es schwierig sein die bisherigen Gewinne - gerade in der Sparte "Wasser" - weiterhin wie in den letzten Jahren zu realisieren.

Die international politische Lage, der Arbeitskräfte- und Fachkräftemangel, die Lieferengpässe, die anhaltende Inflation, der sprunghafte Anstieg der Darlehenszinsen und die Verknappung der Rohstoffe sind u.a. die Faktoren die sich noch weiter negativ auf die Aufwandsstruktur des Eigenbetriebs auswirken werden. Es wird durch Effizienz- und Einsparmaßnahmen versucht die Kostensteigerungen abzufedern.

Niederkassel, den 16. Oktober 2023

Stadtwerke Niederkassel

gez. Dr. Stephan Smith
- Betriebsleiter -

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Niederkassel mit Sitz in Niederkassel,

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Niederkassel, Niederkassel, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie den Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Niederkassel, Niederkassel, für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i.V.m. den einschlägigen deutschen für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der EigVO NRW und i.V.m. den einschlägigen deutschen für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 Abs. 3 i.V.m. § 102 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen - GO NRW – unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der EigVO NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigVO NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebs ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO NRW i.V.m. den geltenden einschlägigen deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 103 Abs.3 i.V.m. § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Reichshof, den 20. Oktober 2023

WTL Weber Thönes Linden GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Michael Linden
Wirtschaftsprüfer



Fakultative Anlagen

**Stadtwerke Niederkassel,
Niederkassel**

**Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022
(IDW Prüfungsstandard 720 (09.2010))**

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Eine Geschäftsordnung für die Organe und ein Geschäftsverteilungsplan liegen nicht vor. Die Zuständigkeitsverteilung für die Betriebsleitung und den Betriebsausschuss Stadtwerke ergeben sich aus der Betriebssatzung und der EigVO NRW. Daneben gelten für den Betriebsausschuss auch die Vorschriften der §§ 28 bis 30 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Niederkassel sowie § 10 der Hauptsatzung der Stadt Niederkassel.

Aus Prüfersicht entsprechen die bestehenden Regelungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr fanden 3 Ausschusssitzungen am 21. Juni, 6. September und 15. November 2022 statt.

Der Rat der Stadt Niederkassel beschäftigte sich im Berichtsjahr in 2 Sitzungen mit den Belangen der Stadtwerke; die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 erfolgte am 28. September 2022 und der Beschluss zum Wirtschaftsplan 2023 am 15. Dezember 2022.

Die Protokolle hierzu wurden uns vorgelegt.

- c) In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Herr Dr. Stephan Smith ist ab 1. Juni 2019 als Betriebsleiter bestellt.

Der Betriebsleiter ist aussagegemäß in keinen Kontrollgremien im oben genannten Sinne tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung und Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wird dies begründet?**

Der Betriebsleiter ist Beamte der Stadt Niederkassel. Seine anteiligen Tätigkeiten für den Eigenbetrieb werden im Rahmen des Verwaltungskostenbeitrags von der Stadt Niederkassel in Rechnung gestellt. Eine Nennung im Anhang entfällt somit.

Die Betriebsausschussmitglieder erhalten keine Vergütung von den Stadtwerken.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Es liegt ein Organisationsplan der Stadt Niederkassel vor, in dem auch der Eigenbetrieb berücksichtigt ist. Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse lassen sich daraus ableiten. Der Organisationsplan (Gliederung Fachbereich 9) entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebs. Eine Überprüfung findet anlassbezogen statt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Während der Prüfung haben wir keine Hinweise erhalten, dass Weisungen nicht befolgt wurden.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Es existiert eine Dienstanweisung zur Korruptionsprävention bei der Stadt Niederkassel, die auch bei der Einrichtung zur Anwendung kommt.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährungen)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten wurden?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine wesentlichen Abweichungen von den vorliegenden Richtlinien festgestellt. Nach unseren Feststellungen sind die Richtlinien geeignet und angemessen.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Erkenntnisse ergeben, dass keine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen vorliegt.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Stadtwerke stellen gemäß § 14 EigVO NRW p.a. einen Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgsplan (§ 15 EigVO NRW), Vermögensplan (§ 16 EigVO NRW) und Stellenübersicht (§ 15 EigVO NRW), auf. Daneben erfolgt eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung gemäß § 18 EigVO NRW.

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Von der Betriebsleitung werden gemäß § 20 EigVO NRW vierteljährlich Zwischenberichte erstellt .

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Nach den Feststellungen unserer Prüfung gewährleisten der angewandte Kontenplan und die Abläufe im Bereich des Rechnungswesens eine ordnungsgemäße und zeitnahe Erfassung der Geschäftsvorfälle. Ebenso erfüllt das Rechnungswesen durch eine ausreichende Untergliederung des Kontenplanes auch die Anforderungen anderer gesetzlicher Vorgaben.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Nach unseren Feststellungen werden die Zahlungen und die Kontostände täglich abgeglichen. Längerfristig feststehende Aus- und Einzahlungen werden frühzeitig mit eingeplant. Die Kreditüberwachung erfolgt durch den Fachbereich Finanzen der Stadt Niederkassel.

Gehört zum Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Anlage 6

Der Fachbereich Finanzen der Stadt Niederkassel steuert zentral die Liquidität der Stadt sowie ihrer Eigenbetriebe gemäß den Dienstvorschriften der Stadt Niederkassel.

Anhaltspunkte, dass diese Regelungen nicht eingehalten werden, existieren nicht.

- e) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Entgelte werden zeitnah in Rechnung gestellt. Ausstehende Rechnungen werden zeitnah bzw. effektiv eingezogen.

- f) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Es besteht kein eigenständiges Controlling. Dies erscheint aus Prüfersicht vor dem Hintergrund der bestehenden Organisation entbehrlich.

- g) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Nicht einschlägig, es existieren keine Tochterunternehmen.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Das Risikofrüherkennungssystem wurde im ersten Halbjahr 2010 implementiert; es wurde ein umfangreiches Risikohandbuch erstellt. Nach unserer Prüfung ist es geeignet, die o.g. Anforderungen zu erfüllen.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Nach den Feststellungen im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht ausreichend oder nicht geeignet sind, ihren Zweck zu erfüllen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Stadtwerke erstellen p.a. einen aktualisierten Risikokatalog, in dem die einzelnen Risiken beschrieben und kategorisiert werden; es werden Gegenmaßnahmen zur Risikosteuerung dargestellt sowie die Risikoverantwortlichen benannt. Im Rahmen des Risiko-Portfolios des Abwasserwerkes werden die Einzelrisiken nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenserwartung eingestuft. Es erfolgt eine Analyse im Zeitvergleich zur Veränderung der Einzelrisiken. Für 2020 wurde das „Pandemie“-Risiko ergänzt.

Die Risikoinventur 2022 wird am 07. November 2023 dem Betriebsausschuss vorgelegt.

d) Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, dass die Maßnahmen nicht entsprechend der aktuellen Entwicklung angepasst worden wären.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Eine entsprechende Richtlinie existiert nicht, da grundsätzlich solche Geschäfte nur in begründeten Einzelfällen durch die Betriebsleitung veranlasst werden können.

In 2008 und 2012 wurde jeweils ein Zinssicherungsgeschäft zu einem Darlehensvertrag abgeschlossen. Seitdem wurden keine neuen Zinssicherungsgeschäfte getätigt.

b) Werden Zinsderivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Anlage 6

Zinsderivate werden auskunftsgemäß nicht zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung. Anhaltspunkte für den Einsatz zu anderen Zwecken als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf:

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Ein entsprechendes Instrumentarium existiert nicht. Die Geschäfte werden nur im Einzelfall durch die Betriebsleitung abgeschlossen, das letzte Geschäft erfolgte im Jahr 2012.

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen auf Grund der Risikoentwicklung gezogen?

Eine Erfolgskontrolle erfolgt nicht, da solche Geschäfte nicht getätigt werden.

e) Hat die Geschäfts-/ Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Arbeitsanweisungen existieren nicht, da solche Geschäfte grundsätzlich nicht getätigt werden.

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Entsprechende Regelungen existieren nicht.

6. Interne Revision

Bei der Einrichtung besteht aufgrund der Betriebsgröße keine eigenständige Interne Revision; revisorische Aufgaben werden durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Niederkassel wahrgenommen.

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Anlage 6

Nicht anwendbar, da eine Interne Revision nicht existiert. Revisorische Aufgaben werden durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Niederkassel wahrgenommen. Überprüft werden insbesondere Tiefbaumaßnahmen.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenskonflikten?**

Nicht anwendbar, vgl. Antwort zu Frage 6.a).

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Nicht anwendbar, vgl. Antwort zu Frage 6.a).

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Nicht anwendbar, vgl. Antwort zu Frage 6.a).

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Nicht anwendbar, vgl. Antwort zu Frage 6.a).

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Nicht anwendbar, vgl. Antwort zu Frage 6.a).

- 7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass bei zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften keine vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt wurde.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Nach unseren Feststellungen wurden keine Kredite an den entsprechenden Personenkreis gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Solche Maßnahmen wurden auskunftsgemäß nicht vorgenommen. Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Hinweise auf solche Maßnahmen gefunden.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Abweichungen konnten von uns nicht festgestellt werden.

8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen werden im Rahmen des Wirtschaftsplans beschlossen und im Folgenden entsprechend realisiert. Wirtschaftlichkeitsberechnungen i.w.S. werden insbesondere bei Tiefbaumaßnahmen durchgeführt. Dabei werden die Vor- und Nachteile von Aufwandswirksamkeit oder Aktivierungsfähigkeit geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. den Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Nach unseren Feststellungen im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Unterlagen für die Preisermittlung nicht ausreichend gewesen wären.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Nach Aussagen des Eigenbetriebs erfolgt die Feststellung der Abweichung im Bereich der Mittelüberwachung. Für Begründung und Erläuterung der Abweichung ist die ausführende Abteilung

Anlage 6

(kaufmännischer oder technischer Bereich) verantwortlich. Die Kommunikation erfolgt über die quartärlchen Zwischenberichte.

Im Berichtsjahr wurden T€ 1.788 weniger Investitionen realisiert als im Wirtschaftsplan vorgesehen. Auch im Kalenderjahr 2022 mussten - bedingt durch die Corona Pandemie - Maßnahmen verschoben werden bzw. konnten nicht in dem Umfang umgesetzt werden, wie ursprünglich geplant. Im Berichtsjahr wurden Maßnahmen aus dem Kalenderjahr 2021 abgeschlossen.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Nach Aussagen des Eigenbetriebs können sich Abweichungen in einzelnen Fällen durch nicht vorhersehbare Schwierigkeiten bei der Durchführung der Maßnahmen (Bodenbeschaffenheit etc.) ergeben. Auch hier werden wesentliche Sachverhalte im Rahmen der quartalsweisen Zwischenberichte kommuniziert.

Im Berichtsjahr gab es keine Überschreitungen.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich dafür keine Anhaltspunkte ergeben.

9. Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Die aktualisierte Vergabeordnung wurde im Rat der Stadt Niederkassel am 26. Februar 2019 verabschiedet und trat somit am 27. Februar 2019 in Kraft; mit Datum vom 27. August 2020 wurde eine weitere Aktualisierung beschlossen, die am 28. August 2020 in Kraft trat.

Auskunftsgemäß erfolgten die Auftragsvergaben gemäß VOB und VOL.

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die einschlägigen Vergaberegelungen nicht beachtet wurden.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Auskunftsgemäß werden bei solchen Geschäften Vergleichsangebote eingeholt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Grundsätzlich wird das Überwachungsorgan durch die Vorlage der Zwischenberichte gemäß § 20 EigVO NRW sowie durch die stattfindenden Sitzungen des Betriebsausschusses der Stadtwerke Niederkassel ausreichend informiert.

Im Berichtsjahr wurde es versäumt, die fristgerecht erstellten Zwischenberichte dem Betriebsausschuss zu zuleiten.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Grundsätzlich sind die Berichte nach unseren Feststellungen ausreichend untergliedert, um dem Überwachungsorgan einen Überblick über die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes zu geben.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Nach unseren Feststellungen lagen keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle im Berichtsjahr vor, über die das Überwachungsorgan nicht unterrichtet worden ist.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Berichtsjahr wurde keine Berichterstattung nach § 90 Abs. 3 AktG durchgeführt.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Siehe Antwort zu d).

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erläutert?

Anlage 6

Auskunftsgemäß besteht eine Vermögenshaftpflichtversicherung. Eine D&O Versicherung existiert nicht.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Anhaltspunkte für Interessenskonflikte haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen oder ungewöhnliche Bestände sind im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt worden.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Auffallend hohe oder niedrige Bestände sind im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt worden.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Solche Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Auf die Erläuterungen zur Vermögens- und Finanzlage im Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 des Eigenbetriebs wird hingewiesen. Die Eigenkapitalquote beträgt 40,50 % (Vorjahr: 40,44 %) bzw. unter Berücksichtigung der empfangenen Ertragszuschüsse 55,20 % (Vorjahr: 55,34 %). Die wesentlichen Investitionsverpflichtungen werden fremdfinanziert.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Entfällt, da der Eigenbetrieb keine Tochtergesellschaften hat oder Beteiligungen hält.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr keine Investitionszuschüsse von öffentlicher Seite erhalten.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Nach unseren Feststellungen ist die Eigenkapitalausstattung angemessen.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Für das Wirtschaftsjahr 2022 wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss von T€ 240 (VJ: T€ 278) in die Allgemeine Rücklage einzustellen.

Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage vereinbar.

14. Rentabilität / Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Im Wirtschaftsjahr 2022 erwirtschaftete der Eigenbetrieb in den einzelnen Sparten folgende Jahresergebnisse:

	T€	Vorjahr T€
Wasserwerk	320	365
Personenfährbetrieb	-100	-101
Photovoltaik	<u>20</u>	<u>14</u>
	<u>240</u>	<u>278</u>

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Durch den Schaden beim Glasfaserausbau im Stadtgebiet und der damit verbundenen Forderungswertberichtigung, wurde das Jahresergebnis um T€ 74 geschmälert.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Anhaltspunkte für die Abwicklung von Leistungsbeziehungen zu unangemessenen Konditionen haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben. Die Entgelte aus den Geschäftsbesorgungsverträgen und sonstigen Leistungsbeziehungen innerhalb der Konzernstruktur sind unserer Meinung nach angemessen.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Die Konzessionsabgabe mit T€ 426 (VJ: T€ 426) wurde sowohl steuer- als auch preisrechtlich erwirtschaftet.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Die Sparte „Personenfährbetrieb“ ist strukturell defizitär. Die Stadtwerke Wesseling GmbH beteiligt sich mit einem Verlustausgleich i.H.v. 50% des Jahresfehlbetrages; das entspricht im Berichtsjahr einem Betrag von T€ 100 (Vorjahr T€ 101).

In der Sparte „Photovoltaik“ konnte ein Gewinn in Höhe von T€ 20 (Vorjahr 14 T€) erzielt werden.

In den Sparten „Wasserwerk“ wurde ein Jahresüberschuss i.H.v. T€ 320 (VJ: T€ 365) erwirtschaftet.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Maßnahmen, um den Verlust der Sparte „Personenfährbetrieb“ zu begrenzen, können nur einen sehr begrenzten Einfluss auf das Ergebnis der Sparte haben, da die Kosten einen fixen bzw. relativ fixen Charakter haben.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von T€ 240 (Vorjahr: T€ 278) erzielt, der im Wesentlichen aus der Sparte „Wasserwerk“ resultiert; in der Sparte „Personenfährbetrieb“ wurde strukturbedingt ein Fehlbetrag in Höhe von T€ -100 und in der Sparte „Photovoltaik“ ein Gewinn in Höhe von T€ 20 erwirtschaftet.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Aufgrund des Jahresüberschusses war es nicht notwendig, besondere Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage einzuleiten. Wir verweisen auf Fragenkreis 15.

STADTWERKE NIEDERKASSEL, NIEDERKASSEL

Aufgliederung der Posten zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

AKTIVA

A. ANLAGEVERMÖGEN

Das Anlagevermögen setzt sich aus den immateriellen Vermögensgegenständen und dem Sachanlagevermögen zusammen:

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	27.248,00	42.784,00
Sachanlagevermögen	17.309.376,18	17.043.438,82
	17.336.624,18	17.086.222,82

Das Sachanlagevermögen des Eigenbetriebes hat sich im Berichtsjahr nach der sog. Nettomethode, d. h. zu Buchwerten, wie folgt entwickelt:

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Buchwert (Sachanlagen)	17.043.438,82	17.211.141,47
Zugänge	1.366.834,92	903.463,61
Umbuchungen	0,00	0,00
Abgänge	-9.942,19	-7.974,44
Abschreibungen Sachanlagen	-1.090.955,37	-1.063.191,82
	17.309.376,18	17.043.438,82

Der nachfolgende Anlagenspiegel gibt die Entwicklung des Sachanlagevermögens nach der sog. Nettomethode, d. h. zu Buchwerten wieder. Ausgehend von den Bilanzansätzen des Vorjahres werden Zugänge zu Anschaffungs-/Herstellungskosten, die Abgänge zu Buchwerten und die Abschreibungen des Geschäftsjahres ausgewiesen.

Der Bruttoanlagenspiegel, der die Entwicklung des Anlagevermögens ausgehend von den historischen Anschaffungs-/Herstellungskosten, die Zu- und Abgänge sowie die kumulierten Abschreibungen während der gesamten Nutzungsdauer zeigt, ist als Bestandteil des Anhangs beigelegt.

Anlage 7

Nettosachanlagespiegel

	Stand 1.1.2022 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Abschrei- bungen EUR	Stand 31.12.2022 EUR
Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.479.853,19	0,00	0,00	0,00	6.000,00	1.473.853,19
Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	258.956,00	0,00	0,00	0,00	9.454,00	249.502,00
Verteilungsanlagen	14.414.130,07	814.876,82	507.252,73	9.198,19	991.892,95	14.735.168,48
Fähranlagen	283.898,00	0,00	0,00	0,00	14.084,00	269.814,00
Photovoltaikanlagen	326.863,00	0,00	0,00	0,00	33.962,00	292.901,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	175.395,40	35.083,92	2.972,50	744,00	35.562,42	177.145,40
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	104.343,16	516.874,18	-510.225,23	0,00	0,00	110.992,11
	17.043.438,82	1.366.834,92	0,00	9.942,19	1.090.955,37	17.309.376,18

Die Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, unter Zugrundelegung auch steuerlich anerkannter Nutzungsdauer bewertet.

B. UMLAUFVERMÖGEN

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	237.089,05	208.812,21
2. Forderungen gegen die Stadt / Eigenbetriebe	272.349,62	204.158,32
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	23.235,70	357,80
4. Sonstige Vermögensgegenstände	206.889,98	93.963,56
	739.564,35	507.291,89

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Forderungen Wasserwerk	223.403,38	195.775,28
Forderungen Personenfährtbetrieb	872,51	3.680,13
Forderungen Photovoltaik	13.521,16	10.065,80
Wertberichtigung	-708,00	-709,00
	237.089,05	208.812,21

2. Forderungen an die Stadt Niederkassel und deren Eigenbetriebe

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Stadt Niederkassel	43.407,22	8.535,23
Abwasserwerk der Stadt Niederkassel	228.942,40	195.623,09
	272.349,62	204.158,32

3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Stadtentwicklungsgesellschaft Niederkassel mbH	23.235,70	357,80

4. Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Sonstige Forderungen	241.001,95	117.418,94
debitorische Kreditoren	85.418,43	30.794,41
noch nicht abzugsfähige Vorsteuer 19 %	14.661,04	5.774,98
Wertberichtigungen	-134.191,44	-60.024,77
	206.889,98	93.963,56

Die sonstigen Forderungen resultieren in Höhe von TEUR 228 aus Schadenersatzforderungen.

II. Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
VR Bank Bonn Rhein-Sieg	93.400,04	56.206,16
Kreissparkasse Köln	90.388,19	94.176,19
Geldtransit	8,15	0,00
	183.796,38	150.382,35

C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Rechnungsabgrenzungsposten	224.952,38	173.014,71

PASSIVA

A. EIGENKAPITAL

I. Stammkapital

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Stammkapital	650.000,00	650.000,00

Der Rat der Stadt Niederkassel hat mit Beschluss vom 05.04.2001 mit Inkrafttreten der Betriebs-satzung zum 01.05.2001 das Stammkapital auf EUR 650.000,00 festgesetzt.

II. Allgemeine Rücklage

Die Rücklage hat sich wie folgt entwickelt:

Stand 1.1.2022 EUR	Zuführung Jahres- überschuss 2021 EUR	Auflösung EUR	Stand 31.12.2022 EUR
6.317.274,41	278.313,63	0,00	6.595.588,04

Die Zuführung resultiert aus der Verwendung des Jahresergebnisses 2021.

III. Jahresüberschuss

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Jahresüberschuss	239.997,72	278.313,63
Zuführung Allgemeine Rücklage	0,00	-278.313,63
Bilanzansatz 31.12.2022	239.997,72	0,00

B. Empfangene Ertragszuschüsse

Die Ertragszuschüsse entwickelten sich wie folgt:

	Stand	Zugänge	Abgänge	Auflösungen	Stand
	1.1.2022				31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Baukostenzuschüsse					
Rohrnetze	1.316.558,00	65.295,37	0,00	61.373,37	1.320.480,00
Hausanschlüsse	1.264.369,00	140.148,21	0,00	91.082,21	1.313.435,00
Hausanschlüsse § 13b UStG	11.040,00	0,00	0,00	709,00	10.331,00
Personenfährbetrieb	77.751,00	0,00	0,00	3.000,00	74.751,00
	2.669.718,00	205.443,58	0,00	156.164,58	2.718.997,00

C. Rückstellungen

1. Sonstige Rückstellungen

	Stand	Inanspruch-	Auflösung	Zuführung	Stand
	1.1.2022	nahme			31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Prüfungskosten	17.730,00	17.770,00	-40,00	15.285,00	15.285,00
Rückständiger Urlaub/Gleitzeit	39.660,00	39.660,00	0,00	44.070,00	44.070,00
Jahresabschlusskosten - intern -	11.000,00	11.000,00	0,00	11.050,00	11.050,00
Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	38.613,03	38.613,03
Berufsgenossenschaftsbeiträge	1.600,00	1.250,83	349,17	1.300,00	1.300,00
Übrige Rückstellungen	42.941,39	42.941,39	0,00	35.707,61	35.707,61
	112.931,39	112.622,22	309,17	146.025,64	146.025,64

Infolge des abgeschlossenen Altersteilzeitvertrages (Blockmodell) wurden die anteiligen Beträge für die Ruhephase erstmals im Jahr 2022 zurückgestellt. Es wurde auf das Erfordernis der Rückstellungsbildung der monatlichen Aufstockungsbeträge (20 %) über den gesamten Zeitraum der Altersteilzeit hingewiesen und einer entsprechenden Abzinsung der Rückstellung, da die Restlaufzeit mehr als ein Jahr beträgt.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

D. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.942.719,55	6.672.459,28
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	4.170,06	10.411,17
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	462.767,81	380.646,27
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt / Eigenbetrieben	386.460,54	395.028,64
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	429,20	573,96
6. Sonstige Verbindlichkeiten	337.781,73	429.555,02
	8.134.328,89	7.888.674,34

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

Anlage 7

Darlehensgeber	Stand 1.1.2022 EUR	Zugang EUR	Tilgung EUR	Stand 31.12.2022 EUR
Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankf. am Main (KfW)	245.870,00	0,00	25.884,00	219.986,00
Deutsche Siedlungs- und Landesrenten-bank/Postbank	6.336,37	0,00	6.336,37	0,00
Kreissparkasse Köln	289.000,00	0,00	17.000,00	272.000,00
KfW Frankf. am Main	217.316,00	0,00	108.664,00	108.652,00
Landesbank Hessen-Thüringen/Helaba	101.726,37	0,00	15.952,32	85.774,05
KfW Frankf. am Main	148.086,42	0,00	18.512,86	129.573,56
KfW Frankf. am Main	68.880,00	0,00	6.560,00	62.320,00
KfW Frankf. am Main	164.160,00	0,00	13.680,00	150.480,00
KfW Berlin	164.500,00	0,00	13.160,00	151.340,00
VR-Bank, Rhein-Sieg eG/DZ HYP	153.000,00	0,00	11.000,00	142.000,00
Deutsche Genoss.-Hypothekenbank/DZ HYP	223.461,00	0,00	16.868,00	206.593,00
Kreissparkasse Köln (Photovoltaik)	533.320,00	0,00	26.668,00	506.652,00
Kreissparkasse Köln	156.578,46	0,00	17.896,00	138.682,46
NRW Bank	886.760,00	0,00	59.120,00	827.640,00
NRW Bank	465.380,00	0,00	28.240,00	437.140,00
NRW Bank	130.000,00	0,00	7.680,00	122.320,00
Sparkasse Köln/Bonn	1.520.000,00	0,00	80.000,00	1.440.000,00
KfW, Berlin	565.000,00	0,00	0,00	565.000,00
KfW, Frankf. am Main	0,00	755.500,00	0,00	755.500,00
	6.039.374,62	755.500,00	473.221,55	6.321.653,07
Kreissparkasse Köln - lfd. Bankkonto -	613.527,58			603.550,14
Zinsabgrenzungen	11.135,90			9.294,52
Sammelkonto	8.421,18			8.221,82
	6.672.459,28			6.942.719,55

2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Erhaltene Anzahlungen Hausanschlüsse	4.170,06	10.411,17

Anlage 7

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	424.985,03	343.064,71
einbehaltene Sicherheiten	37.782,78	37.581,56
	462.767,81	380.646,27

4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt / Eigenbetrieben

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Stadt Niederkassel	200.904,51	223.161,18
Abwasserwerk der Stadt Niederkassel	185.556,03	171.867,46
	386.460,54	395.028,64

5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unterlehen

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Stadtentwicklungsgesellschaft Niederkassel mbH	429,20	573,96

6. Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Darlehen Bundeskasse	14.675,50	17.438,66
Verb. Jahresverbrauchsabrechnung Wasser	309.721,85	357.657,23
Steuerverbindlichkeiten	-16.660,79	17.916,29
Personalkosten	1.523,06	0,00
kreditorische Debitoren	3.298,41	11.094,91
Standrohr-Hinterlegungsgebühr	20.640,19	21.542,06
Sonstige übrige Verbindlichkeiten	4.583,51	3.905,87
	337.781,73	429.555,02

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

	2022 EUR	Vorjahr EUR
Erträge aus Wasserverkauf	3.602.047,87	3.613.233,50
Auflösung von Investitionszuschüsse	156.164,58	162.431,95
Betriebsertrag Fähre	96.148,83	92.093,28
Betriebsertrag Photovoltaik	64.901,61	59.565,19
Betriebsertrag Strom	17.841,54	14.372,77
Verwaltungstätigkeit Kanalbenutzungsgebühren	75.101,66	69.918,19
Sonstige betriebl. Erträge der Personenfähre	101.068,02	101.736,85
Kostenerstattungen aus Weiterberechnungen	167.885,35	108.699,61
Sonstige übrige Erträge	6.488,27	5.719,18
	4.287.647,73	4.227.770,52

Anlage 7

1. Andere aktivierte Eigenleistungen

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
Aktivierte Eigenleistungen	32.397,96	28.571,60

2. Sonstige betriebliche Erträge

	2022 EUR	Vorjahr EUR
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	840,34	1,00
Auflösung von sonstigen Rückstellungen	0,00	1.152,99
übrige sonstige Erträge	1.033,51	1.013,59
	1.873,85	2.167,58

3. Materialaufwand

a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

	2022 EUR	Vorjahr EUR
Reparaturmaterial	12.750,08	20.755,89

Anlage 7

b) Aufwand für bezogene Leistungen

	2022 EUR	Vorjahr EUR
Stromkosten	145.395,57	153.319,04
Überprüfung Wasserqualität, Trinkwasseruntersuchungen	142.873,42	148.391,23
Unterhaltung Grundwassermessstellen u.a.	37.434,00	26.651,32
Sonstiger Betriebsaufwand Personenfähre	268.696,95	266.535,63
Unterhaltung Photovoltaikanlagen	13.259,18	16,79
Unterhaltung Leitungsnetz	174.619,85	251.062,60
Unterhaltung Hausanschlüsse	139.213,04	95.222,13
Sonstige Überprüfung von Messeinrichtungen	3.243,24	14.406,21
Pachten für Dachüberlassungen	10.222,88	10.273,80
Mieten und Pachten	4.288,06	7.502,20
	939.246,19	973.380,95

4. Personalaufwand

	31.12.2022 EUR	Vorjahr EUR
a) Löhne und Gehälter	560.105,69	531.057,95
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	110.016,20	107.201,96
Berufsgenossenschaftsbeiträge	4.936,83	6.282,28
Zuwendungen zu anderen Versorgungs-einrichtungen	48.351,84	41.197,15
Unterstützung	0,00	568,91
Altersteilzeit Rückstellungszuführung	38.613,03	0,00
	201.917,90	155.250,30
Insgesamt	762.023,59	686.308,25

Anlage 7

5. Abschreibungen auf Sachanlagen

	2022 EUR	Vorjahr EUR
Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände	15.536,00	8.026,00
auf Sachanlagen	1.090.955,37	1.063.191,82
Abschreibungen insgesamt	1.106.491,37	1.071.217,82

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2022 EUR	Vorjahr EUR
Konzessionsabgaben	425.665,43	426.293,61
Verwaltungskostenbeitrag	155.846,94	173.198,04
Wertberichtigungen von Forderungen	74.165,67	59.996,77
Kostenweiterleitungen	53.671,59	0,00
Prüfungs- und Beratungskosten	40.497,18	20.598,60
EDV-Kosten	39.388,71	53.033,00
Werbung/Inserate/Sponsoring	28.229,00	37.160,99
Versicherungen	20.578,88	20.350,15
Kfz-Kosten	20.520,73	16.173,57
Bürobedarf, Drucksachen, Fachliteratur, Postgebühren	19.395,70	23.752,31
Kosten der Jahresabrechnung	17.838,03	14.760,73
Gebühren und Beiträge	13.619,03	14.171,79
Miete der Räume von der Stadt Niederkassel	13.257,48	13.257,48
Erstattung von Verwaltungskosten an die Stadt	13.228,90	12.931,26
Auflösung Zuschuss Fähre	10.000,00	10.000,00
Verluste aus Anlagenabgängen	9.942,19	7.974,44
Spenden	9.274,54	8.856,84
Wartung der Software	8.023,52	11.074,33
Nebenkosten des Geldverkehrs	7.482,07	7.106,08
Reiseaufwand	3.272,77	19,90
Bewirtungsaufwendungen	634,99	558,04
Sonstige übrige betriebliche Aufwendungen	14.103,81	15.884,20
	998.637,16	947.152,13

Anlage 7

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	2022 EUR	Vorjahr EUR
Zinserträge	14,74	4,26

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	2022 EUR	Vorjahr EUR
Sonstige Zinsen und Aufwendungen		
langfristige Zinsen für Darlehen	146.878,21	145.723,25
sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.796,56	4.514,32
	149.674,77	150.237,57

9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	2022 EUR	Vorjahr EUR
Gewerbsteuer		
2022 bzw. 2021	62.477,45	66.276,00
Erstattung Vorjahre	-5.038,15	-522,62
Körperschaftsteuer		
2022 bzw. 2021	52.142,02	60.552,97
Solidaritätszuschlag	2.867,81	3.330,41
Erstattung frühere Jahre	-803,87	0,00
	111.645,26	129.636,76

10. Ergebnis nach Steuern

	2022 EUR	Vorjahr EUR
Ergebnis nach Steuern	-241.465,86	-279.824,59

Anlage 7

11. Sonstige Steuern

	2022 EUR	Vorjahr EUR
Grundsteuer	846,14	654,96
Kfz-Steuer	622,00	856,00
	1.468,14	1.510,96

12. Jahresüberschuss

	2022 EUR	Vorjahr EUR
Jahresüberschuss	239.997,72	278.313,63

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

